

Intelligenz=

für die Oberamts-

Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Nro. 80.

Dienstag,



Horb und Herrenberg,

1853.

8. Oktober.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Schuldenliquidationen.]

In den rechtskräftig erkannten Gantsachen der hienach genannten Personen sind zu Vornahme der Schuldenliquidationen so wie zu einem Versuch, diese Gantsachen durch Borg- oder Nachlass-Vergleiche zu erledigen, folgende Tage festgesetzt worden:

- 1) Franz Simon Wohlspoldt, Tuchscheyers zu Wildberg,
Samstag den 12. Oktober,
- 2) Jakob Hauser, Krämers zu Ebhausen,
Samstag den 19. Oktober,
- 3) Jung Johann Georg Koller, Färbers zu Wildberg,
Samstag den 26. Oktober,
- 4) des von Haus entwichenen und nach Amerika ausgewanderten Carl Stoll, vormaligen Inhabers von dem Wirths-

haus, so sich an der aufferhalb dem Marktstecken Egenhausen vorbeiziehenden Chaussee befindet,

Samstag den 2. November,

- 5) Christoph Roth, Strumpfweybers zu Wildberg,

Samstag den 9. November,

- 6) Christian Lenz, Tuchers zu Rohrdorf,
Samstag den 16. November,

- 7) Ludwig Wallraff, Schmidts zu Stadt Altenstaig,

Samstag den 23. November,

- 8) Johann Gottlieb Essig, Tuchers von Nagold,

Freitag den 29. November,

und

- 9) Jakob Breymaier, Rothgerbers von Wildberg,

Samstag den 7. Dezember.

Alle diejenige, welche an diese Schuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden daher

so wie deren Bürgen aufgefordert, an den genannten Tagen jedesmalen

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in dem Wohnort des Schuldners entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Widerspruch unterliegt, solche durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen und die damit verbundene Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Zugleich wird von den Glaubigern, welche schriftlich liquidiren, und sich dabei weder in Beziehung auf einen Vergleich noch in Beziehung auf Verfügungen über das vorhandene Activ Vermögen äußern, im Fall eines Vergleichs und der Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft von den anwesenden Glaubigern, oder einer andern Verfügung über das vorhandene Activ Vermögen, angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger, welchen gleiche Rechte zustehen, beitreten.

Sodann wird, wenn es möglich ist, mit der Liquidation auch die Eröffnung des LokationsErkenntnisses und des VerweisungsProjects verbunden, in jedem Fall aber der PräklusivBescheid gegen die Gläubiger, deren Ansprüche nicht aus den GerichtsActen ersichtlich sind, ausgesprochen werden.

Den 14. Sept. 1833.

K. Oberamtsgericht,
Hoffacker.

Altenstaig. [Brückensperre.] Wegen einer Herstellung der

sogenannten Brandbrücke bei der hiesigen Sägmühle ist solche für jegliches Fuhrwerk auf wenigstens 14 Tage gesperrt. Die Ortsvorstände werden ersucht, dieß in ihren Gemeinden bekannt zu machen und besonders den Wirthen, Thorwarten etc. aufzugeben, die Reisenden hievon in Kenntniß zu setzen.

Den 5. Oktober 1833.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Altenstaig. [StraßenunterhaltungsAccord.] Da der Accordant für die Unterhaltung der Thalstraße von der Wasserstube bis in die Nähe der Neumühle wegen eingetretener besonderer Verhältnisse um Abnahme des Accords gebeten hat, so wird vorbehältlich der ErsatzAnsprüche für die künftige Unterhaltung der genannten Straße auf 5 oder 6 Jahre eine neue Abstreichs Verhandlung am

Montag den 14. dieß Monats

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause vorgenommen werden wozu man diejenigen einladet, welche zum Straßenbau Geschick haben und tüchtige Bürgschaft leisten können.

Die Ortsvorstände werden ersucht dieses Vorhaben in Bälde öffentlich bekannt zu machen.

Den 2. Okt. 1833.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [Geldgesuch.] Ein gut bemittelter Bürger wünscht zu einer BaukostenBestreitung ein Anlehen von 200 fl. zu erhalten, und will solche mit

5% verzinslich inner 2 Jahren wieder ablösen. Da der Geldsuchende keine Sicherheit durch Unterpfänder zu geben gesonnen ist, so stellt er einen Bürgen, an dessen Tüchtigkeit nicht gezweifelt werden darf.

Anträgen deshalb sieht entgegen
den 30. Sept. 1833.

das Geschäftsbureau des
Pulvermüller.

Nagold. Derjenige, dem das Verwaltungseidit vor längerer Zeit zur Durchsicht übergeben wurde, wolle solches zurückgeben an

Stadtschultheiß Fuchstatt.

Pfrendorf, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Der Unterzeichnete hat aus Stangers Wittib ihrer Verlassenschaft bis Martini d. J. ungefähr 500 fl. auszuleihen, mit dem Bemerkten, daß solche nur gegen gesetzliche Versicherung welche entweder ganz in Grundeigenthum oder 2 Drittheil wenigstens bestehen muß.

Den 5. Okt. 1833.

Bernhard Kenz,
Masseverwalter.

Quittung. Vom Hochwürdigen Dekanat Freudenstadt 4 fl. 33 kr. für 21 Exemplare meiner Darstellung und Beschreibung der heurigen Sonnen- und Mondfinsternisse erhalten zu haben, bescheine ich hiemit unter ehrerbietigstem und verbindlichstem Dank.

Damit verbinde ich für andere Dicesen die ehrerbietige Anzeige, daß ich noch dergleichen Exemplare zu 13 kr. vorräthig habe. Sie möchten sich mindestens zur Verzierung der Schulzimmer eignen, wenn auch die noch künftige totale Mondfinsterniß d. J. vorüber seyn wird.

Nagold, den 5. Okt. 1833.

Rittel, Schullehrer.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzlich gerichtliche Versicherung 50 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 26. Sept. 1833.

Kumpp, Kaufmann.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preiße.

In Nagold,

den 5. Okt. 1833.

Dinkel 1	Schfl.	alter 5fl.	—fr.	4fl.	48kr.	4fl.	40kr.
Dinkel 1	Schfl.	neuer 4fl.	24kr.	4fl.	—fr.	3fl.	48kr.
Haber	—	4fl.	40kr.	4fl.	—fr.	3fl.	45kr.
Gersten	—	6fl.	20kr.	5fl.	48kr.	5fl.	30kr.
Roggen	—	8fl.	—fr.	7fl.	48kr.	—fl.	—kr.

Fleisch Preiße.

Rindfleisch	1	Pfund	—	—	—	—	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	—	—	—	—	—	—	9kr.
— ohne	—	—	—	—	—	—	8kr.
Kalbfleisch	1	Pfund	—	—	—	—	6kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	Pfund	—	—	—	—	18kr.
1 Kreuzerweck schwer	—	—	—	—	—	—	9 ³ / ₈ Loth.

In Altemstaid,

den 2. Okt. 1833.

Dinkel 1	Schfl.	5fl.	—fr.	4fl.	48kr.	—fl.	—kr.
Haber 1	—	4fl.	48kr.	4fl.	—fr.	—fl.	—kr.
Kernen 1	Gri.	1fl.	26kr.	1fl.	22kr.	—fl.	—kr.
Roggen	—	—fl.	56kr.	—fl.	55kr.	—fl.	—kr.
Gersten	—	—fl.	56kr.	—fl.	55kr.	—fl.	48kr.
Bohnen	—	1fl.	24kr.	1fl.	22kr.	—fl.	—kr.
Erbsen	—	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.

Der tapfere General.

(Wahre Anekdote.)

Als Napoleon im Jahre 1812 seinen Feldzug gegen Rußland eröffnete, mußten bekanntlich auch die Rheinbund-Fürsten ihre Truppen zu den seinigen stoßen lassen. Unter den Offizieren eines derselben, befand sich auch ein General, der, ungeachtet seines hohen Postens, noch nie einen Feldzug mitgemacht hatte; denn nur durch Kommandantenstreiche und Speichellederei bei den Franzosen, hatte er sich bei seinem Fürsten, der ein treuer Anhänger Napoleons war, eingeschmei-



Helt. Als daher der Ruf zum Kriege wieder Rußland erschallte, und das Sächsern marschiren sollte, war guter Rath theuer; indeß wußte sich der kluge Kopf aus der Verlegenheit zu reißen. Munter und gesund verläßt der tapfere Held seine Wohnung — plöglich rührt ihn der Schlag auf der Straße, er wankt, erblaßt, sinkt an die Mauer eines Hauses, die ganze linke Seite ist gelähmt, und man muß ihn in einer Säuste nach Hause tragen, wohin sogleich ein alter Barbier zu Hülfe gerufen wird; denn von den geschickten Garnisonsärzten wollte er keinen rufen lassen. Die vielen Höflichkeitsbesuche belästigen den General endlich, und er reiset zu seiner fernern Wiederherstellung in ein Bad, wo er die angenommene Rolle fortspielte. Während seiner Abwesenheit muß der Bediente jedesmal durch Räucher die Luft des Zimmers reinigen; einst aber hatte er andere Arbeiten, und trägt nun dieses Geschäft einem Badwärter auf, der aus Versehen mit Schießpulver räuchert. Als der General aus dem Bade zurückkommt, ist er außer sich vor Wuth, vergißt seine Lähmung, tobt und springt wie besessen im Zimmer umher, und fährt grimmig auf den Bedienten los. Da ruft der Erschrockene endlich bittend aus: Ach gnädige Excellenz! Ich bin unschuldig. Ich habe es ja nicht gewußt, daß Sie kein Pulver riechen können.

Gretchens Examen.

„Nun, Grete! sag einmal“ — frug der Herr Pastor
 „Was heißt denn das, daß Gott allgegenwärtig?“ —
 „Doch Gretchen war nicht gleich mit ihrer Antwort
 fertig,
 Wie heut zu Tag' es wohl auch oft Erwachsene sind.
 „Du dummes Ding! das heißt, er ist
 „Zugegen, wo ein Plätzchen nur sich findet.
 „Er ist bei Dir, wo du auch immer bist.“ —
 „Nein Gretchen war gar klug, sie hatt' es gleich
 ergründet.
 „Nun Beispielsweise“ — fuhr der Herr Magister
 fort,
 „Ist er denn in der Kirche?“ — „Herr Magister,
 freilich.“
 „Ist er denn auch in Eurem Hause dort?“

„Das will ich meinen!“ ruft das gute Gretchen
 eilig,
 „Und auf dem Boden?“ — „Herr Magister, ja,
 „Und in der Scheune?“ — „Warum soll er drinn
 nicht seyn?“
 „Und in der Küche?“ — „Sicher ist er da.“ —
 „Und in dem Keller?“ — „Herr Magister — nein!“
 „Besinne dich; im Keller?“ — „Nein, mein Herr
 Magister!“
 „Im Keller? Grete?“ — „Nein! das war doch
 gar zu toll;
 Die Kinder selbst erhuben ein Geschrei,
 Dem Pastor auch die Krause heftig schwoll.
 Es ging der Puls vor Aergerniß ihm schneller.
 Er fuhr auf Gretchen los! „Nun sag' du Antichrist
 „Warum er nicht bei dir im Keller ist?“
 Und Gretchen schluchzt: „Wir haben keinen Keller!“
 „Nun gut!“ — entgegnete der Pastor — „es sey;
 allein,
 „Wenn ihr nun einen Keller hättet, würde Gott
 nicht auch
 „In diesem Keller seyn? — Und Gretchen wieder-
 halte „Nein!“
 Da schlägt der würdige Mann die Hände übereinander,
 Und ruft noch einmal: „Kind! du bist nicht mehr
 zu retten;
 „Zur Hölle eilest du im schnellen Lauf;
 „Wär Gott nicht auch im Keller, wie an andern
 Stätten!“
 Und Gretchen gibt die Antwort weinend drauf:
 „Die Mutter sagte, wenn wir einen Keller hätten
 „So schüttelten wir drin Kartoffeln auf.“ —

Eine geräucherte Zunge ward eben
 Fröhlich servirt, und Rüben dabei:
 Da fragt ein Weibchen den Nachbar daneben:
 Ob von der Kuh, oder vom Ochsen wohl sei:
 Dort in der Schüssel der herrliche Bissen?
 „Sicher vom letztern; denn auf mein Ge-
 wissen!“
 Rief jener, „wär sie vom weiblichen Thier,
 Läge die Zunge so rubig nicht hier.“

Englischer Bull.

In einem militärischen, echt englischen
 Berichte heißt es zuletzt: „Wir haben ein-
 mählig beschloffen, den Platz nicht eher aus-
 zuliefern, als bis wir unter den
 Ruinen desselben begraben sein
 werden.“

